

## Eheschließung - ohne Auslandsbeteiligung - Auskunft, Beratung und Anmeldung

Sie haben den Wunsch zu heiraten. Dazu müssen Sie die Eheschließung beim Standesamt Ihres Wohnsitzes anmelden. Das können Sie frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin.

Die Eheschließung können Sie anschließend in jedem deutschen Standesamt vornehmen lassen.

### Voraussetzungen

- Wohnsitz  
Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem Sie Ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben.
- Staatsangehörigkeit - deutsch  
Sie haben beide die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an und sind in Deutschland geboren.  
Besitzen Sie eine andere Staatsangehörigkeit, sind eingebürgert oder im Ausland geboren, erfahren Sie hier [\[https://service.berlin.de/dienstleistung/318962/\]](https://service.berlin.de/dienstleistung/318962/) mehr.
- Persönliches Erscheinen  
Die Anmeldung der Eheschließung erfolgen von Beiden persönlich. Sollten Sie aus wichtigen Gründen verhindert sein, kann Ihre Partnerin oder Ihr Partner ausnahmsweise die Anmeldung allein vornehmen. Eine schriftliche Vollmacht [<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?393906>] ist dann notwendig.

### Erforderliche Unterlagen

- In jedem Fall:
  - Personalausweis oder Reisepass
  - Meldebescheinigung / Aufenthaltsbescheinigung mit Angabe des Familienstandes, nicht älter als 14 Tage, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Berlin haben
  - neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister des Standesamtes, das Ihre Geburt beurkundet hat
- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert waren:
  - beglaubigte Abschrift des Eheregisters der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk vom Standesamt des damaligen Heiratsortes
  - beglaubigte Abschrift des Lebenspartnerschaftsregisters der letzten Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem Ihre Lebenspartnerschaft eingetragen wurde
- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal im Ausland verheiratet oder

verpartnert waren:

- Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil/Sterbeurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Aufhebungsurteil/Sterbeurkunde

- Zusätzlich bei Verhinderung eines Partners:  
schriftliche Vollmacht

- Übersetzung / Überbeglaubigung  
Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher übersetzt werden.  
Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

<http://www.justiz-dolmetscher.de/>

- Weitere Unterlagen  
Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, E-Mail oder Fax).

## Formulare

- Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung  
[https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemt/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/vollmacht\\_anmeldung\\_eheschliessung\\_standesamt.pdf](https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemt/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/vollmacht_anmeldung_eheschliessung_standesamt.pdf)

## Gebühren

Anmeldung der Eheschließung und Prüfung der Ehevoraussetzungen: 40,00 Euro

Zusätzlich:

- Eheschließung bei einem anderen Standesamt: 40,00 Euro
  - Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten: 80,00 Euro
  - Eheschließung außerhalb der Amtsräume oder in den Außenstellen des Standesamtes: 75,00 - 150,00 Euro
  - Eheurkunde deutsch: 12,00 Euro
  - Eheurkunde mehrsprachig/international: 12,00 Euro
  - jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung: 6,00 Euro
- Hinweis: Weitere Kosten können durch besondere Eheschließungsorte entstehen.

## Rechtsgrundlagen

- §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- §§ 12, 13 Personenstandsgesetz - PStG -  
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
-

§ 28 Personenstandsverordnung - PStV -

[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_\\_28.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/___28.html)

- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Das Standesamt des Bezirkes in dessen Bereich einer der Partner wohnt. Hat keiner von Ihnen einen Wohnsitz im Inland, das Standesamt bei dem die Eheschließung stattfinden soll.

## Informationen zum Standort

### Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Eheregister

#### Organisationseinheit

Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin :

#### Anschrift

Kirchstr. 1/3  
14163 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3  
oder über den Parkplatz am Bauteil A

#### Öffnungszeiten

Montag: 08:30 - 12:30 Uhr (Termine und Wartenummer)

Dienstag: 08:30 - 12:30 Uhr (Termine und Wartenummer)

Mittwoch: 08:30 - 12:30 Uhr (Terminsprechstunde)

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr (Terminsprechstunde)

Freitag: keine Sprechstunde

Hinweis:

Die Ausgabe der Wartenummern wird 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten eingestellt.

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten des entnehmen Sie bitte unserer

[[<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>][Internetseite]]

## Hinweis für Terminkunden

Wegen der zuvor erforderlichen persönlichen oder telefonischen Beratung bietet das Standesamt nur für einzelne Dienstleistungen Termine zur Online-Buchung an.

Bitte lesen Sie sich die Beschreibung der gewählten Dienstleistung genau durch. Reservieren Sie nur dann einen Termin, wenn der Inhalt auch Ihrem Anliegen entspricht. Da die Planung der Terminsprechstunde auf die Zeitvorgaben für die Bearbeitung einer Dienstleistung abgestimmt ist, kann das Standesamt Ihr Anliegen nur dann bearbeiten, wenn Sie dieses auch korrekt ausgewählt haben.

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zum Termin im Wartebereich der Räume A 231 - A 235.

## Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

## Kontakt

Telefon: 90299-7575

Fax: 90299-6177

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt@ba-sz.berlin.de](mailto:standesamt@ba-sz.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 16.07.2019